

Erläuterungen zum beschlusslosen Tagesordnungspunkt 2

Anzeige des Vorstands über den Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals gemäß § 92 AktG

Der Vorstand zeigt der Hauptversammlung gemäß § 92 AktG an, dass bei der Gesellschaft ein Verlust in Höhe von mehr als der Hälfte des Grundkapitals eingetreten ist.

Ein Beschluss der Hauptversammlung wird zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst, da sich dieser auf die Anzeige des Vorstands über den Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals beschränkt und eine Beschlussfassung hierüber gesetzlich nicht vorgesehen ist.

Halle (Westfalen), im Mai 2022

GERRY WEBER International AG

Der Vorstand